

## **Code of Conduct – Verhaltenskodex**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Wirtschaftsuniversität Wien ist eine öffentliche Universität. Sie steht für exzellente Forschung und forschungsgeleitete Lehre. Als Ort des gemeinsamen Wirkens von Lehrenden und Studierenden strebt sie im Sinne einer aufgeklärten Wissensgesellschaft nach Bildung und Autonomie des Individuums durch Wissenschaft.

Wir leisten einen Beitrag zu zukunftsfähigem Denken, verantwortungsvollem wirtschaftlichem Handeln und damit zur Lösung ökonomischer, sozialer und ökologischer Probleme.

Die Freiheit der Wissenschaft, insbesondere die Pluralität von Themen und Methoden, ist für uns ein wesentlicher Grundsatz. In unserem Handeln leiten uns wissenschaftliche Integrität, Gerechtigkeit und Chancengleichheit, sowie Vielfalt und Weltoffenheit.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist ein verbindliches Regelwerk, das auf diesen Grundsätzen aufbaut. Er gilt für alle an der WU beschäftigten Personen sowie für externe Lehrbeauftragte der WU und legt dar, wie wir uns im Umgang mit Kolleg/inn/en, externen Partner/inne/n und Studierenden verhalten sollen.

Er definiert verbindliche Regeln über grundsätzliche Standards der Integrität, den Umgang zwischen Universitätsangehörigen sowie externen Partner/inne/n, Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum, Nebenbeschäftigung, Vorteilsannahme und -zuwendung, Finanzgebarung und Nutzung der WU-Ressourcen.

Moralisches und professionelles Verhalten liegt in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen. Wir vertrauen darauf, dass jede/r Einzelne in der entsprechenden Situation richtig und angemessen handelt.

Verstöße gegen den Code of Conduct schaden nicht nur dem Ruf der WU, sie können darüber hinaus rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir bitten Sie daher, den Code of Conduct eingehend zu lesen und bedanken uns für Ihren persönlichen Beitrag dazu, dass die WU ihren Verpflichtungen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie ihren Ansprüchen an verantwortungsvolles und moralisches Handeln gerecht wird. Damit die WU eine Einrichtung bleibt, auf deren Leistungen wir alle stolz sein können.

Ihr Rektorat

## **1 Präambel**

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist der Rahmen, an dem wir unsere Entscheidungen als Mitglieder der WU orientieren. Er definiert und erläutert die Standards für verantwortungsvolles und moralisches Handeln, wie es von sämtlichen an der WU beschäftigten Personen (wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n aller Hierarchieebenen) sowie externen Lehrbeauftragten erwartet wird und wurde.

Der Code of Conduct gilt nicht nur für die Beziehungen und das Verhalten der Mitarbeiter/innen innerhalb der WU, er gilt überdies für die vielfältigen Beziehungen der WU zu Studierenden, externen Lehrbeauftragten, externen Partner/inne/n und der Öffentlichkeit im Allgemeinen.

Universitätsrelevante Bestimmungen und Normen (z. B. das Universitätsgesetz, spezielle Dienstvorschriften wie das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz, der Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten bzw. Betriebsvereinbarungen oder Regelungen in Arbeitsverträgen) bleiben durch diesen Kodex unberührt und sind von den Mitarbeiter/inne/n zu beachten. Auch an der Anwendbarkeit der Richtlinien, Leitlinien, Rundschreiben und Leitfäden der WU ändert sich durch diesen Verhaltenskodex nichts.

## **2 Grundsätzliche Standards der Integrität**

Die Mitarbeiter/innen und externen Lehrbeauftragten der WU sind sich der besonderen Verantwortung, für die WU tätig zu sein, bewusst. Sie üben ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus.

Die Mitarbeiter/innen und externen Lehrbeauftragten erfüllen die ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereiche und Aufgaben – unter Einhaltung der im universitären Umfeld üblichen Standards – mit Engagement und Loyalität. Zu diesen Standards zählen, sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch im Dienstleistungsbereich, Aufrichtigkeit, Fairness und Respekt vor den Rechten anderer.

Ungeachtet der uneingeschränkten Gültigkeit des Grundsatzes der Meinungsfreiheit sehen Mitarbeiter/innen und externen Lehrbeauftragten von übler Nachrede oder falschen Tatsachenbehauptungen betreffend die WU oder einzelne an der WU tätige Personen ab.

Vor dem Hintergrund der Freiheit der Forschung werden die ethischen Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten. Das schließt Plagiate, Täuschung oder die Fälschung von Forschungsergebnissen aus. Bei gemeinschaftlichen Publikationen ist jede/r Autor/in zu nennen.

Vor dem Hintergrund der Freiheit der Lehre bekennen sich die Lehrenden zur Unterstützung und Förderung der Studierenden. Dazu zählt auch, dass die Lehrenden ihrer Verpflichtung zur Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen wie auch ihrer Verpflichtung zur korrekten Abhaltung von Lehre und Prüfungen nachkommen.

## **3 Beziehungen zwischen Angehörigen der WU sowie zu externen Partner/inne/n**

Mitarbeiter/innen sowie externe Lehrbeauftragte gehen sowohl miteinander als auch mit Studierenden und Partner/inne/n aus dem außeruniversitären Umfeld rücksichtsvoll um und respektieren die persönliche Integrität anderer.

Dies schließt wie auch immer geartete unsachliche Bevorzugungen bzw. Diskriminierungen sowie deren Unterstützung und Duldung aus. Unzulässig ist insbesondere jegliche Diskriminierung

aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung.

Mitarbeiter/innen sowie externe Lehrbeauftragte haben alle Formen von unzulässiger Beeinträchtigung anderer zu unterlassen. Dazu gehören sowohl Beleidigungen als auch alle Verhaltensmuster, die üblicherweise unter den Begriff „Mobbing“ fallen (fortgesetztes Ärgern, Schikanieren, systematische Kontaktverweigerung u.Ä.).

### **Beziehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeiter/inne/n**

Mitarbeiter/innen in Führungsposition haben Anspruch auf größtmögliche Loyalität und bestmögliche Aufgabenerfüllung durch die ihnen zugeordneten Mitarbeiter/innen. Vorgaben, Richtlinien und Weisungen von Mitarbeiter/inne/n in Führungsposition ist im Rahmen der Gesetze nachzukommen (Treuepflicht der Mitarbeiter/innen).

Desgleichen haben die zugeordneten Mitarbeiter/innen Anspruch auf größtmögliche Loyalität sowie auf bestmögliche Unterstützung seitens ihrer Führungskräfte. Dazu gehören auch Hilfestellung in Problemsituationen und die von den Führungskräften zu schaffenden Rahmenbedingungen für ein angemessenes Arbeitsumfeld (Fürsorgepflicht der Vorgesetzten).

Bei Konflikten bemühen sich Führungskräfte und Mitarbeiter/innen um sachliche Lösungen im Rahmen eines konstruktiven Gesprächsklimas. Bei schwerwiegenden Konflikten besteht die Möglichkeit der Mediation.

### **Umgang mit Studierenden und externen Partner/inne/n**

Die Mitarbeiter/innen sowie die externen Lehrbeauftragten der WU kommen Studierenden und externen Partner/inne/n nach besten Kräften höflich, rasch und zuverlässig entgegen. Die korrekte Behandlung ihrer Anliegen ist stets zu gewährleisten.

### **Sexuelle Belästigung**

Sexuelle Belästigung und geschlechtsbezogene Belästigung werden weder im Verhältnis der Mitarbeiter/innen bzw. externen Lehrbeauftragten zueinander noch im Verhältnis von Mitarbeiter/inne/n bzw. externen Lehrbeauftragten zu Studierenden noch in anderen Konstellationen, welche sich aus der Tätigkeit für die WU ergeben, toleriert und ziehen dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, demütigend, beleidigend oder anstößig ist.

Aufgrund des zwischen Führungskräften und Mitarbeiter/inne/n bestehenden Weisungs- und Abhängigkeitsverhältnisses ist in dieser Hinsicht ein besonders strenger Maßstab anzuwenden.

Auch zwischen Lehrenden und Studierenden ist angemessene persönliche Distanz zu wahren. Es liegt in der Verantwortung des/der Lehrenden, auf das bestehende Abhängigkeitsverhältnis jederzeit Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind persönliche Einladungen von Lehrenden an einzelne Studierende, die in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis stehen, unerwünscht.

## **4 Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum**

Um ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, benötigt die WU zahlreiche Daten, darunter auch vertrauliche Informationen über Personen. Diese dürfen auf einen korrekten und angemessenen

sowie gesetzeskonformen Umgang mit dem Datenmaterial durch die Mitarbeiter/innen der WU vertrauen.

Ebenso unterliegen interne Schriftstücke, Informationen und Datenmaterial sowie die Arbeit in Gremien und Kommissionen grundsätzlich einer vertraulichen Behandlung. Die Mitarbeiter/innen bzw. externen Lehrbeauftragten messen dem Datenschutz besondere Bedeutung bei und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Diese Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung des (freien) Dienstverhältnisses mit der WU aufrecht.

Mitarbeiter/innen und externe Lehrbeauftragte tragen dazu bei, dass Schutzrechte der WU, wie u.a. Marken-, Design-, Patent- und Urheberrechte sowie fremde gewerbliche Schutz- und Urheberrechte (wie z.B. Lizenzen), die der WU zur Verfügung gestellt werden, nicht verletzt werden. Mitarbeiter/innen und externe Lehrbeauftragte müssen sicherstellen, dass sie fremdes, geistiges Eigentum nicht verletzen.

## **5 Nebenbeschäftigung**

Nebenbeschäftigungen sind Tätigkeiten, die Mitarbeiter/innen außerhalb ihres Dienstverhältnisses zur WU und Beamte/innen außerhalb einer allfälligen Nebentätigkeit ausüben.

Eine ausgeübte Nebenbeschäftigung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin darf nicht in Konflikt mit den Interessen der WU stehen. Die Mitarbeiter/innen sind – insbesondere aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen – verpflichtet, die Ausübung einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung oder einer Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts unverzüglich der Personalabteilung der WU mitzuteilen oder in den dafür vorgesehenen Fällen vorab genehmigen zu lassen. Die Aufnahme einer derartigen Tätigkeit von Mitarbeiter/innen kann unter Angabe von Gründen untersagt werden, wenn dies erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung berechtigter Interessen der WU zu verhindern.

Die Mitarbeiter/innen oder deren Unternehmen erbringen, sofern nicht im Auftrag der WU, keine entgeltlichen Dienstleistungen für Studierende der WU bzw. üben keine entsprechende Tätigkeit aus. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, die in keinerlei Zusammenhang mit den Aufgaben der WU und ihrer Mitarbeiter/innen stehen.

Bei Rechtsgeschäften zwischen WU-Mitarbeiter/innen/n nahe stehenden Personen und der WU sind Transparenz und Fremdüblichkeit zu gewährleisten.

## **6 Vorteilsannahme und Vorteilszuwendung**

Mitarbeiter/innen und externe Lehrbeauftragte dürfen Dritten keine Vorteile (wie z.B. Geschenke und Einladungen) anbieten oder Vorteile von Dritten (insb. von Studierenden) fordern oder annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtung angenommen werden kann, dass sie Amtsgeschäfte beeinflussen oder außerhalb der Grenzen orts-, landes- oder geschäftsüblicher Gastfreundschaftlichkeit liegen oder von geltendem Recht untersagt werden. Jedenfalls verboten sind: Das Anbieten und Nehmen von Vorteilen für pflichtwidrige Handlungen, das Fordern von Vorteilen, das Annehmen oder Anbieten von Vorteilen in Zusammenhang mit der Beeinflussung von Amtsträger/innen/n in ihrer Tätigkeit.

Die Annahme von angemessenen Honoraren für Lehr- oder Forschungstätigkeiten (sofern nicht an Studierenden der WU erbracht) ebenso wie die Annahme von Spenden oder anderen Zuwendungen an eine akademische Einheit zu Forschungs- und Lehrzwecken bleibt hiervon unberührt. Auch die

Auftragsforschung oder die durch Drittmittel finanzierte Grundlagenforschung ist hiervon unberührt.

## **7 Finanzgebarung**

Die Mitarbeiter/innen und externen Lehrbeauftragten haben ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz sowie im Sinne des öffentlichen Interesses zu erfüllen. Kostenbewusstsein und verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind daher unerlässlich.

Buchführung und Bilanzierung, Kassenwesen, Berichtswesen, Belegwesen und Steuerwesen sind stets vollständig und korrekt auszuführen sowie klar und nachvollziehbar zu dokumentieren.

## **8 Nutzung der Ressourcen der WU**

Die Ressourcen der WU sind der Nutzung für universitäre Zwecke vorbehalten. Solche Ressourcen sind unter anderem IT- und Telekommunikationsdienste, Soft- und Hardware, Datenbanken, Räume, sowie Arbeitszeit und Arbeitseinsatz von Mitarbeiter/innen/n, externen Lehrbeauftragten und Studierenden der WU.

Die private Nutzung von IT- und Telekommunikationsdiensten, Soft- und Hardware inkl. Mail und Webprogrammen ist in geringem Umfang möglich. Das Gleiche gilt für die Speicherung privater Daten und Dateien in als privat gekennzeichneten Ordnern. Die private Nutzung ist nicht erlaubt, wenn sie missbräuchlich erfolgt, der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes entgegensteht oder sie die Sicherheit und Leistungsfähigkeit dieser Infrastruktur gefährdet. E-Mails und Dateien verbleiben im Verfügungsbereich der WU und dürfen, falls erforderlich, für forensische Erhebungen eingesehen werden.

Die Ressourcen der WU dürfen für drittmittelfinanzierte Auftrags- oder Grundlagenforschung gegen Kostenersatz genutzt werden.

Die Ressourcen der WU dürfen in keinem Fall für die Speicherung oder Verbreitung pornographischer, rassistischer, gewalttätiger oder anderer anstößiger Inhalte genutzt werden.

Die Mitarbeiter/innen und externen Lehrbeauftragten gehen mit dem Eigentum und den Mitteln der WU sorgsam sowie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig um. Für von der WU zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Notebooks oder Bücher, auch für die Arbeit zuhause) übernehmen sie die volle Verantwortung.

## **9 Vorgangsweise bei Unklarheiten bzw. Fehlverhalten**

Alle Mitarbeiter/innen und externen Lehrbeauftragten sollen nicht nur die ausdrücklich genannten Regelungen dieses Code of Conduct, sondern auch den ihm zugrunde liegenden Geist in Bezug auf moralisches und professionelles Verhalten beachten.

Verstöße gegen dienst-/arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Vorschriften ziehen die in diesen Vorschriften jeweils geregelten Konsequenzen nach sich.

Bei allfälligen Zweifelsfragen über das Verständnis dieses Code of Conduct können sich die Mitarbeiter/innen an die zuständigen Führungskräfte oder an die Mitglieder des Rektorats wenden.

Alle Richtlinien der WU finden Sie in der Richtlinien Datenbank auf SharePoint (<https://swa.wu.ac.at/richtl/SitePages/Homepage.aspx>).